Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 309
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 30. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2014) und **Antwort**

Nachnutzung des ehemaligen Polizeigefängnisses (Keibelstraße)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was plant der Senat mit dem ehemaligen Polizeigefängnis an der Keibelstraße und gibt es dazu Beschlüsse des Senats oder des Abgeordnetenhauses?

Zu 1.: Die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beabsichtigt, das ehemalige Polizeigefängnis Keibelstraße als einen außerschulischen Lernort mit Dauerausstellung für Schülerinnen und Schüler zu nutzen. Sie hat dazu 2010/2011 eine Planungsgruppe ins Leben gerufen mit Vertreterinnen und Vertretern von:

- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU),
- Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (LStU),
- Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten (SkzlKult),
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,
- Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. (RHG),
- Berliner-Immobilienmanagement GmbH (BIM),
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM).

Darüber hinaus hat sie bereits gemeinsam mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen der Haushaltswirtschaft Mittel investiert, um zum Ort forschen zu lassen (LStU, Dr. Werkentin) und die RHG mit der Erstellung eines ersten Konzepts („Historischer Lernort – Präsidium der Volkspolizei und Untersuchungshaftanstalt II Berlin“) beauftragt, das seit Ende 2012 vorliegt.

Die Planungen sind inzwischen weiter konkretisiert worden. Aufgrund der räumlichen Zugangssituation (kein öffentlicher Zugang vorhanden) ist angedacht, dass der Lernort drei moderne Arbeitsräume für angemeldete, geschlossene Gruppen (Seminarraum, Büro, Empfang/Garderobe) sowie die erste Etage des ehemaligen Zellentrakts mit ca. 18 Zellen umfasst.

Auf der Grundlage des vorliegenden Grobkonzepts wurden entsprechende Planungsbüros für die Entwicklung von professionellen Ausstellungskonzepten angefragt. Die notwendigen Ausgaben werden haushaltswirtschaftlich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 10 geleistet. Über mögliche Ausgaben ab 2016 wird im Zuge der nächsten Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 zu entscheiden sein.

Die Vorlage eines Nutzungs- und Betriebskonzeptes durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird zzt. vorbereitet.

2. Wenn das ehemalige Polizeigefängnis als Erinnerungsort genutzt werden soll, wer soll diesen betreiben und gibt es dafür ein Betriebskonzept?

3. Wenn es ein Betriebskonzept gibt, wie hoch sind die Investitions- und Betriebskosten und wie sollen diese finanziert werden?

Zu 2. und 3.: Es wird geprüft, ob der außerschulische Lernort durch einen zu gründenden Trägerverein betrieben werden kann. Ein Nutzungs- und Betriebskonzept soll dem Abgeordnetenhaus im Herbst des Jahres unter Einschluss der notwendigen Investitions- und Betriebskosten vorgelegt werden.

4. Sofern es Planungen für die Einrichtung eines Gedenkortes im ehemaligen Polizeigefängnis gibt, welche Rolle hat dabei die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen gespielt, die laut § 2 Abs. 1 Stiftungsgesetz „das Land Berlin in allen einschlägigen Angelegenheiten beraten und unterstützen soll“ und welche Rolle ist ihr im Betrieb des Erinnerungsortes zugedacht?

Zu 4.: Die Planungen richten sich, auch unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten, auf die Einrichtung eines außerschulischen Lernortes für Schülerinnen und Schüler mit Dauerausstellung zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der Alltagsrepression in der

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

DDR und nicht auf eine Gedenkstätte zum Thema Staatssicherheit.

In der Keibelstraße wird an ein Polizeipräsidium mit Untersuchungshaftanstalt erinnert, nicht wie in Hohenschönhausen – an ein Gefängnis der Staatssicherheit. Auch die Deutsche Volkspolizei war ein wichtiges Element der Herrschaftssicherung der SED, aber mit wesentlich anderen Funktionen als das Ministerium für Staatssicherheit. Entsprechend sind auch in der Erinnerungsarbeit andere Fragen zu stellen. Für die Keibelstraße ist etwa die Frage wichtig, wie sich die Grenze zwischen notwendiger polizeilicher Verbrechensbekämpfung und -prävention und Unterdrückung ziehen lässt.

Zudem verfolgt die Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen das Konzept einer Umlenkung überzähliger Besucher aus Berlin-Hohenschönhausen in das ehemalige Polizeigefängnis Keibelstraße aus Kapazitätsgründen. Dies stimmt nicht mit den örtlichen Gegebenheiten überein. Der damalige Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten, André Schmitz, hat den Leiter der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Dr. Hubertus Knabe, bereits im Jahr 2011 in einem Schreiben darüber in Kenntnis gesetzt. Es ist vorgesehen, die Leitung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zur nächsten Sitzung der Planungsgruppe einzuladen.

5. Sofern es Planungen für die Einrichtung eines Gedenkortes im ehemaligen Polizeigefängnis gibt, wann soll dieser seinen Betrieb aufnehmen?

Zu 5.: Die Aufnahme des Betriebs des geplanten außerschulischen Lernortes für Schülerinnen und Schüler setzt einen Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin voraus. Erst zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, den Zeitpunkt einer voraussichtlichen Betriebsaufnahme zu nennen.

6. Sofern es Planungen für die Einrichtung eines Gedenkortes im ehemaligen Polizeigefängnis gibt, wie plant der Senat, die Initiativgemeinschaft „ehemaliges Polizeigefängnis Keibelstraße“ darin einzubeziehen?

Zu 6.: Vertreterinnen und Vertreter der „Initiativgemeinschaft ehemaliges Polizeigefängnis Keibelstraße“ sind nach der Bekanntgabe ihrer Gründung am 22.07.2014 von der Leitung der Arbeitsgruppe zur Einrichtung eines außerschulischen Lernortes für Schülerinnen und Schüler umgehend zu einem Gespräch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit eingeladen worden.

Berlin, den 21. August 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Aug. 2014)